



1. Vorsitzender
Christian Kaeser
Mühlefeld 25
79736 Rickenbach
Fon: 07765 / 799

Jugendleiter
Ralf Eckert
Tannenweg 12
79736 Rickenbach
Fon: 07765 / 96802

GESCHÄFTSORDNUNG JUGENDAUSBILDUNG

2013

Erstausgabe 1995
Neufassungen 1999 und 2003
6. Änderung: 01.08.2013



Allgemein

- Die Ausbildung in der Bläserjugend des Musikverein Rickenbach hat als vorrangigste Ziele den Fortbestand und musikalische Weiterentwicklung des Vereins zu sichern, sowie der Jugend der Gemeinde und Umgebung eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten. Grundlage dieser Ausbildungsordnung ist die Satzung des MV 1860 Rickenbach sowie deren Jugendordnung.
- Durchgeführt wird die Ausbildung regulär in der Ausbildungsgemeinschaft der Musikvereine der Gemeinde Rickenbach (ABG). Für diese Gemeinschaft sind entsprechend ausgebildete Ausbilder aus den teilnehmenden Vereinen, externe Amateurmusiker mit entsprechender Ausbildung, sowie professionelle Musiker aus der Region und Lehrer aus Kooperationen mit Musikschulen tätig. Der Unterricht findet während der Schulwochen statt (Schulferien sind unterrichtsfreie Zeiten, können aber für Zusatzunterricht genutzt werden). Ort der Unterrichtsstunden wird mit dem Ausbilder zu Beginn der Ausbildung vereinbart. Je nachdem aus welchem Ortsteil die Mehrheit der Auszubildenden kommt.
- Für die Ausbildung auf den Blasinstrumenten stellt der Verein den Ausbildungszwecken entsprechende Instrumente mit etwaigem Zubehör (Pflege- und Reinigungsmittel, Marschgabel und bei Bedarf auch Instrumentenständer) **kostenlos** zur Verfügung. Für die Ausbildung im Schlagwerkbereich stellt der Verein jedem Schüler eine kleine Trommel **kostenlos** zur Verfügung (für das tägliche Training zu Hause), das restliche Instrumentarium (Drumset, Becken, große Trommel, Stabspiele, Pauken, Percussion) steht im Proberaum zur Verfügung. Auch ein Übungsstabspiel kann nach Absprache und Eintrag in die Verleihliste ausgeliehen werden. Blätter für Holzinstrumente und zusätzliche Mundstücke für Blechblasinstrumente, sowie Schlagzeugstöcke sind vom Schüler zu beschaffen.
- Selbst angeschaffte oder vorhandene Instrumente von Schülerseite haben auf Unterrichtsgebühren keinen Einfluß, sind aber begrüßenswert. (Es ist aber zu empfehlen, vor einem ev. Instrumentenkauf sich mit dem Ausbilder und dem Verein in Verbindung zu setzen.)
- Das schriftlich Unterrichtsmaterial (Instrumentalschulen, Theoriehefte mit CDs, ev. Hefte mit Etüden- und Vortragsstücken) sowie evtl. ein Klappnotenpult wird von den Ausbildern bzw. vom Verein besorgt und vom Schüler selbst bezahlt.

Unterrichtsverlauf

- Der Unterricht in Instrumentalpraxis und Musiktheorie erfolgt nach den Leitfäden zum Erwerb der Jungmusikerleistungsabzeichen (JLMA) des Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB; Unser Landesverband).
- Der Unterricht auf dem Instrument beginnt direkt, auch wenn keine Vorkenntnisse vorhanden sind. Regelmässige Teilnahme an den Unterrichtsterminen ist Voraussetzung für eine Fortführung der Mitgliedschaft im Verein.
- Ziel der Ausbildung ist das JMLA in Silber.** Entsprechend den Erfahrungswerten ist dies nach ca. 3,5 bis 4,5 Jahren Ausbildungsdauer zu erreichen. Eine Weiterführung der Ausbildung ist aber möglich und wünschenswert für einen nachhaltigen Ausbau und Festigung der Kenntnisse.
- Nach ca. 2 Jahren Ausbildungsdauer sollte das JMLA in Bronze erworben werden. Da aber vor allem in der ersten Zeit der Ausbildung die Fortschritte sehr unterschiedlich ausfallen, kann dies (in seltenen Fällen) schon nach einem Jahr aber oft auch erst nach drei Jahren erfolgen. Die Anmeldung erfolgt nach Ermessen der jew. Ausbilder.
- Es ist den Ausbildern vorbehalten, in Rücksprache mit den Eltern und dem Jugendleiter, eine nicht mehr sinnvoll erscheinende Ausbildung vorzeitig abzubrechen.
- Zusätzlich zum parallelen Instrumental- und Theorieunterricht soll einmal pro Jahr ein zusätzlicher, gemeinsamer Unterricht von mind. ca 6 Stunden (verteilt auf ca. 6 Wochen) stattfinden. Vor anstehenden Kursen und Prüfungen zum JMLA dient dieser zugleich als Vorbereitung. Dieser Unterricht wird über die ABG organisiert. Die Kosten trägt der Verein.
- Die Kurse und Prüfungen zum Erwerb der JMLA in Bronze und Silber werden vom Blasmusikverband Hochrhein (BVH) in Steinabad bei Bonndorf jeweils in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien abgehalten. Die jeweils aktuellen Teilnehmergebühren (incl. Unterkunft und Verpflegung) werden vom Verein mit 25 € bezuschusst. Die Kurse und Prüfungen zum JMLA in Gold finden in der BDB-Akademie in Staufen statt.
- Zentraler Bestandteil der Ausbildung ist die Aufnahme in die ABG-Music-Kids (nach ca. einem Jahr Ausbildung) und später in das Jugendorchester der Bläserjugend (nach ca. 2 Jahren Ausbildung). Diese Aufnahme erfolgt nach Absprache zwischen dem jeweiligen Ausbilder und den jeweiligen Dirigenten. Die Arbeit des JO ist nicht auftrittsorientiert, sondern ausbildungsorientiert ausgerichtet, um den Mitgliedern die wichtigsten Elemente des Orchesterspiels ohne Druck vermitteln zu können. Aussermusikalische Tätigkeiten (Vereins- und Freizeitaktivitäten) spielen eine grosse Rolle werden in die gesamthafte Arbeit mit eingebunden.
- Die Aufnahme der Musiker in das/die Blasorchester/Trachtenkapelle sollte mit dem Erreichen des Ausbildungszieles erfolgen (Kurz vor, oder nach der Prüfung zum JMLA Silber). Auch ein entsprechender Leistungsstand ohne Prüfung und konstantes Engagement im JO kann Grund für eine Aufnahme sein. Über die Aufnahme befindet der Musikausschuss und die Dirigenten bzw. entscheidet der Vorstand. In der darauffolgenden Hauptversammlung des Stammvereins wird dies dann öffentlich bekannt gegeben.

Kosten

- Die Kursgebühren richten sich nach den jeweiligen Sätzen der ABG.
- Die Gebühren werden von der ABG monatlich per Einzugsermächtigung eingezogen, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu gestalten.

Vereinbarung

- Zwischen der ABG und dem Schüler (Erziehungsberechtigte/n) wird eine schriftliche Vereinbarung über das Ausbildungsverhältnis getroffen. Diese ist zugleich mit dem aktiven Vereinsbeitritt verbunden, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten. Austritt oder Beendigung ist nur in schriftlicher Form gem. den gültigen Abmeldefristen der ABG möglich.